



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 29. Mai 2012

zur Vorlage Nr.: [2011-314](#)

Titel: **Bildungsbericht 2011**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat zum Bildungsbericht 2011

Vom 29. Mai 2012

1. Ausgangslage

Als gemeinsames Entwicklungskonzept gemäss Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz von 2009 wird 2012 erstmals und ab 2016 alle vier Jahre wiederkehrend ein vierkantonaler Bildungsbericht erstellt. Der Bildungsbericht Basel-Landschaft 2011 wurde daher hinsichtlich der Überführung in die vierkantonale Bildungsberichtserstattung als Zwischenbericht erstellt und konzipiert. Laut § 89 Buchstabe c des Bildungsgesetzes nimmt der Landrat alle vier Jahre zur Qualität der öffentlichen Schulen im Kanton Stellung. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat in der Vorlage, den Bildungsbericht 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zielsetzung des Bildungsberichtes

Der Bildungsbericht informiert gemäss Bildungsgesetz alle vier Jahre über die Qualität und den Stand der öffentlichen Schulen im Kanton sowie über die Umsetzung des Bildungsgesetzes.

3. Kommissionsberatung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 2./16. Februar und 26. April 2012 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, sowie Frédéric Voisard, stellvertretender Leiter der Stabsstelle Bildung BKSD, für die Erläuterung des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.1. Beratung im Einzelnen

Die Vertreter der Bildungsdirektion erklären einleitend, dass der Bildungsbericht 2011 zum letzten Mal das 'alte' Schulsystem (vor Systemumstellung 2015/16) abbildet. Aufgrund des Berichtes ergaben sich aus der Kommission eine Reihe von Fragen, welche von der Bildungsdirektion zuhanden der folgenden Sitzungen schriftlich beantwortet wurden. Die Fragen betrafen die in den Schlussfolgerungen des Regierungsrates dargestellten Bereiche der

10 Entwicklungsaufgaben. Daneben standen die Hochschulen bezüglich Qualität und Quantität der Studierenden, die dringend notwendige Förderung der Phil I- und Ingenieurstudiengänge, die Lehrendenprognose für die Volksschule, die Qualität der Führung der Schulleitungen in den teilautonomen Schulen und die Ergebnisse der Schul-Evaluationen sowie deren Kosten und Mitteilung nach aussen im Zentrum einer speziellen Diskussion.

Die Kommission hat entlang den Schlussfolgerungen des Regierungsrates eine vertiefte Diskussion geführt und sich ergänzende Zusatzinformationen gesichert. Sie stellte dabei fest, dass die allermeisten Themen von der Kommission in früheren Vorlagen beraten und entschieden worden sind. Einzelne wertende Aussagen im Bildungsbericht wurden in der Kommission unterschiedlich beurteilt. Es gibt nach wie vor kritische Vorbehalte gegenüber dem Fremdsprachenkonzept und der integrativen Schulung. Hier wurden die kontroversen Einschätzungen, die bereits bei der Beratung der entsprechenden Vorlagen existierten, bekräftigt.

Die Kommission würdigt die Aussagen des Bildungsberichtes positiv. Sie beurteilt das Schulsystem Basel-Landschaft als qualitativ gut. Es wird anerkannt, dass alle an der Schule Beteiligten grosses Engagement für eine Gute Schule Baselland geben. Die Kommission anerkennt, dass das Arbeitsumfeld für die Schulen durch die gesellschaftlichen Veränderungen, die Migrationsbewegungen und neue zusätzliche Aufgaben um einiges komplexer und schwieriger geworden ist. Die Schulen befinden sich in einer anspruchsvolleren Situation als vor 20-30 Jahren. Daher darf nicht darüber hinweg gesehen werden, dass die Schulen in etlichen Punkten verbesserungswürdig sind und die diesbezüglichen Anstrengungen eine dauernde Aufgabe für alle an der Schule Beteiligten darstellen.

://: Eintreten ist unbestritten

Landratsbeschluss

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltungen, vom Bildungsbericht 2011 Kenntnis zu nehmen.

4. Antrag

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat, vom Bildungsbericht 2011 Kenntnis zu nehmen.

://: Gemäss § 89 Buchstabe c des Bildungsgesetzes beantragt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dem Landrat folgende Stellungnahme zur Qualität der öffentlichen Schule: Der Landrat beurteilt die Qualität und den Stand der öffentlichen Schule als gut. Deren Verbesserungsfähigkeit ist gegeben und stellt eine dauernde Aufgabe für alle an der Schule Beteiligten dar.

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Karl Willimann, Präsident

Füllinsdorf, 29. Mai 2012